FDP
Die Liberalen

FDP.Die Liberalen, Spitalgasse 37, 3011 Bern

Bundesamt für Energie (BFE)
3003 Bern

Bern, 12. Oktober 2026 / MR
VL Ladestationen (EnG)

Elektronischer Versand: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Änderung des Energiegesetzes: Pflicht zur Erstellung einer Grundinstallation zum Laden elektrischer Fahrzeuge (Umsetzung Motion 23.3936)

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Aus Sicht der FDP gehören Ladestationen heute zur Grundinfrastruktur eines Landes. Weil eine Batterie langsamer lädt als ein Tank vollläuft, sollten die Ladestationen auch zu Hause und an den Arbeitsplätzen stehen. Damit diese rasch und flächendeckend gebaut werden, fordert die FDP höhere steuerliche Abzugsmöglichkeiten beim Bau von Ladestationen für E-Mobilität (vgl. FDP-Positionspapier, S. 7).

Kein Eingriff in die Eigentumsrechte

FDP.Die Liberalen lehnt die vorgeschlagene Änderung des Energiegesetzes (EnG) und die Pflicht zur Erstellung einer Grundinstallation zum Laden elektrischer Fahrzeuge indes ab. Bereits in der parlamentarischen Beratung der Motion 23.3936 hat die FDP darauf hingewiesen, dass die Umsetzung bei einer Überweisung an den Bundesrat nicht im Sinne einer Beschneidung der Eigentumsrechte erfolgen soll, sondern analog zu Art. 35a des Fernmeldegesetzes. Dass das BFE nun explizit auf diesen liberaleren Ansatz verzichtet und eine Verpflichtung für die Grundeigentümerschaft einführen will, lehnen wir kategorisch ab.

Duldungspflicht als bessere Lösung

Aus Sicht der FDP gehen beide im vorgeschlagenen Varianten zu weit. Wie das BFE im erläuternden Bericht (S. 3) selbst schreibt, unterstützten heute bereits verschiedene Kantone und Gemeinden den Ausbau von Ladeinfrastruktur bzw. Grundinstallationen bei privaten Parkplätzen. Mit einer Einführung einer Pflicht für Eigentümerinnen und Eigentümer auf Bundesebene, wird allerdings massiv überschossen. Eine Umsetzung im Sinne einer Duldungspflicht, so wie es die FDP bereits im Parlament vorgeschlagen hat, ist nicht nur sachgerechter, sondern vor dem Hintergrund der bereits laufenden Projekte und Prozesse auf kantonaler und kommunaler Ebene auch angemessener.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen

Der Co-Präsident	Die Co-Präsidentin	Der Generalsekretär
Benjamin Mühlemann Ständerat	Susanne Vincenz-Stauffacher Nationalrätin	Jonas Projer